

Stasi-Unterlagen

„Die Aufarbeitung
konsequent fortführen“

Stasi-Unterlagen:

„Die Aufarbeitung konsequent fortführen“

„Die Stasi-Akten haben eine Zukunft. Und zwar eine dauerhafte.“ Mit dieser Feststellung hat Roland Jahn, der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), seinen jüngsten Tätigkeitsbericht eingeleitet und dabei auf den entsprechenden Bundestagsbeschluss vom Juni 2016 verwiesen. Der Chef der Bundesbehörde stellte das 115-Seiten-Papier am 21. März 2017 in Berlin vor.

Jahn fand allerdings auch mahnende Worte: Um die Stasi-Akten als „Teil des Gedächtnisses der Bundesrepublik“ dauerhaft zu bewahren, brauche es neue Konzepte, zukunftsfähige Strukturen – und geeignete Orte. Keine der zwölf BStU-Außenstellen in den östlichen Bundesländern erfülle die Voraussetzungen für eine archivgerechte Lagerung. Auch mit der bisherigen Regelung, dass Opfer von DDR-Unrecht nach Ende 2019 keine Anträge mehr auf Rehabilitierung stellen können, hadert Jahn. „Das ist ein Fehler im System“, sagte er und forderte eine Aufhebung dieser Frist: „Die Aufarbeitung von Unrecht darf kein Verfallsdatum haben.“

Viele Menschen finden erst mit großem zeitlichen Abstand zur DDR und zu den Aktivitäten der Stasi den Mut oder auch die Zeit, sich mit den damaligen Ereignissen und möglichen Auswirkungen auf das eigene Leben und ihr persönliches Umfeld auseinanderzusetzen. Nicht selten geben auch Fragen von Kindern und Enkeln den Anstoß zur Antragstellung.

Alle zwei Jahre legt der BStU einen neuen Tätigkeitsbericht auf den Tisch. Die nun vorgestellte 13. Auflage gibt interessante Einblicke in die Arbeit der rund 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde. Dabei sei der Berichtszeitraum 2015/2016 stark geprägt worden von Diskussionen über den

weiteren Umgang mit den Stasi-Akten, konstatierte Jahn. Aber auch, wenn über ein Weiterarbeiten wie bisher oder mögliche neue Strukturen debattiert wurde: Übereinstimmend seien alle Beteiligten der Auffassung, dass die Stasi-Unterlagen für eine Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur unverzichtbar sind. „Die persönlichen Akteneinsichten, die Nutzung der Akten zur Aufklärung über die Herrschaftsmechanismen in der DDR oder zur Überprüfung heutiger staatlicher Funktionsträger haben dies erneut bestätigt“, schreibt der BStU im Vorwort zu dem Tätigkeitsbericht. Die Akten würden als Monument der Überwachung in der Diktatur, aber auch als Zeugnisse von Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. „Die Eroberung und Nutzung der Stasi-Unterlagen sind zu einem Symbol der friedlichen Revolution geworden. Auch deshalb sollte diese Errungenschaft in den Regionen im Osten Deutschlands ebenfalls verankert bleiben“, so Jahns Plädoyer.

Dafür sieht er im Bundestagsbeschluss vom vergangenen Jahr eine gute Grundlage. Zur Erinnerung: Die im Jahr 2014 vom Deutschen Bundestag eingesetzte Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des BStU übergab am 12. April 2016 ihre Empfehlungen an Bundestagspräsident Norbert Lammert. Im Rahmen eines Ex-

pertengesprächs im Ausschuss für Kultur und Medien wurde darüber beraten. Daran beteiligt waren neben Roland Jahn auch Vertreter der Opferverbände und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, der Gedenkstätten und der Robert-Havemann-Gesellschaft, des Bundesarchivs, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die ehemalige Bundesbeauftragte Marianne Birthler. Am 9. Juni 2016 fasste der Bundestag den Beschluss unter dem Titel „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“. Kernpunkte: Der Gesamtbestand muss dauerhaft erhalten und der Zugang zu den Stasi-Unterlagen auch weiterhin nach den Regeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ge-



> Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen ...

... (BStU) ist eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Ihren Ursprung hat die Behörde in der friedlichen Revolution von 1989. Heute sind rund 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zwölf Standorten in den östlichen Bundesländern und zwei Standorten in Berlin damit befasst, den Aktenzugang zu den im Stasi-Unterlagen-Gesetz festgelegten Zwecken zu ermöglichen. Bei den Außenstellen handelt es sich um die Standorte Chemnitz, Dresden und Leipzig in Sachsen, Erfurt, Gera und Suhl in Thüringen, Halle und Magdeburg in Sachsen-Anhalt, Frankfurt (Oder) in Brandenburg sowie Neubrandenburg, Rostock und Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Der BStU soll die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR sichern und bewahren sowie Privatpersonen, Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Der BStU wird auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundestag gewählt. Bisher hatten das Amt inne: Joachim Gauck (1990 bis 2000), Marianne Birthler (2000 bis 2011); der jetzige BStU ist seit 2011 Roland Jahn. Er wurde im Juni 2016 für weitere fünf Jahre gewählt.

Onlinefindmittel des BStU – das sind inzwischen 230 – werden über die Recherche- und Präsentationsplattform ARGUS (ARchivGUTSuche) veröffentlicht. ARGUS wird vom Bundesarchiv betrieben und der BStU nutzt die Plattform mit. Auch auf dem Gebiet von Digitalisierung und Erschließung wird zum gegenseitigen Vorteil kooperiert, etwa wenn es darum geht, Standards für die Erschließung von Fotos und Tondokumenten auszutauschen.

Aus dem Tätigkeitsbericht geht hervor, dass in den vergangenen Jahren mit Hochdruck vor allem an der Erschließung von Stasi-Unterlagen gearbeitet wurde, für die es noch keine Findmittel, also etwa MfS-Karteien, gab. Inzwischen sind sämtliche Unterlagen der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen Berlin, Cottbus, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin erschlossen. Die Archivare der entsprechenden Außenstellen unterstützen mittlerweile andere Außenstellen und die Zentrale, um eine zügige Abarbeitung des Restes noch unzugänglicher Unterlagen zu gewährleisten.

Eine große Herausforderung für die Archive stellt der digitale Wandel dar. „Die Behörde konzentriert sich dabei auf die Sicherung und den Schutz des Archivguts sowie die Schaffung eines erleichterten Zugangs für die Öffentlichkeit und stellt sich parallel dazu den Fragen der digitalen Langzeitsicherung“, heißt es im Bericht. Oberste Priorität hat die Sicherung von Ton- und Videoaufnahmen, weil deren Trägermaterialien nach und nach zerfallen. Vielfach nachgefragtes Schriftgut wird digitalisiert, um die Originale zu schonen.

Enges Zusammenwirken mit dem Bundesarchiv

Bereits jetzt pflegen BStU und Bundesarchiv eine enge Zusammenarbeit. Beispiel: Sämtliche

Bedingungen in den Außenstellen „suboptimal“

Als „häufig suboptimal“ werden in dem Tätigkeitsbericht die Gegebenheiten in den Liegen-

Zahlen und Fakten

Seit Beginn der Arbeit des BStU Ende 1990 sind 7 107 919 Ersuche und Anträge eingegangen, darunter 3 161 512 Anträge von Bürgern. Zwar ist die Zahl der Bürgeranträge von 80 611 im Jahr 2011 auf 48 634 im Jahr 2016 deutlich zurückgegangen, aber das Interesse an den Akten ist ungebrochen. Im Archiv der Behörde stehen über 111 Kilometer Schriftgut für die Recherche zur Verfügung. 51 Kilometer davon waren bereits von der Stasi archiviert worden und sind personenbezogen zugänglich. Weitere 60 Kilometer wurden 1990 unsortiert in den Büros der Stasi gefunden und sind inzwischen zu 91 Prozent erschlossen. Mehr als 75 Prozent der Bürgeranträge gehen in den Außenstellen der Behörde ein. Auch in der Forschung und bei den Medien ist das Interesse groß: Insgesamt wurden bisher über 33 000 Forschungs- und Medienanträge gestellt, davon kamen in den letzten Jahren rund zwölf Prozent aus dem Ausland. Darüber hinaus gab es Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen zur Überprüfung von Personen auf eine frühere Tätigkeit für das MfS, darunter aus dem öffentlichen Dienst und Parlamenten, sowie zur Rehabilitation und Entschädigung von Bürgern, die durch das DDR-System Unrecht erlitten haben.

schaften und Magazinen charakterisiert – eine vorsichtige Umschreibung. „Das betrifft nicht lediglich die raumklimatischen Bedingungen, die zweifelsohne den Grundschutz für Archivalien bilden, sondern ebenso die generelle Lage einiger Liegenschaften und den konkreten räumlichen Zuschnitt. In mehreren Fällen führt die bauliche Einrichtung zu langen Aktentransportwegen zwischen den verschiedenen Gebäudeteilen. Deshalb ist der BStU seit Jahren bemüht, bestandssichernde Unterbringungsmöglichkeiten für die gesamte MfS-Überlieferung zu schaffen.“ Dies werde weiterhin eine dringliche Aufgabe bleiben.

Bestandsgefährdend wirken neben den oft ungünstigen Magazinbedingungen auch das in der DDR häufig benutzte säurehaltige Papier, das durch die große Zahl von Zugriffen und die lange „Verweildauer“ außerhalb der Magazine Schaden nimmt. Dem versuche man mit Maßnahmen wie der Verwendung geeigneter Transportbehältnisse, einer Begrenzung der Ausleihzeit, Restaurierung und Entsäuerung sowie der Digitalisierung des Materials zu begegnen. Modernisierung und Investitionen – das sind die Schlüsselwörter für den „BStU der Zukunft“. Es geht vor allem um Digitalisierung der

Unterlagen und um archivrechte Bauten. Nur so können die dauerhafte Nutzung der Akten, ein bürgernaher Service und der Zugang für Forschung und Medien langfristig gesichert werden.

cok

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Jan Brenner

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20, gültig ab 1.10.2016

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Besoldung:

Die Einkommensrunde ist noch nicht zu Ende

Auf der Personalversammlung des Innenministeriums M-V am 13. März 2017 in Schwerin hat der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in einem Grußwort an die Beschäftigten im Beisein von Innenminister Lorenz Caffier ein Bekenntnis der Landesregierung zu Verbesserungen im Personalvertretungsrecht gefordert.

Das Landespersonalvertretungsgesetz gilt als überholt und wurde seit 1993 nicht wesentlich geändert. Verbesserungen, die inzwischen in anderen Ländern vollzogen wurden, sind nicht übernommen worden. „Bei der Mitbestimmung, den individuellen Rechten der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch bei der Freistellungsstaffel für Personalräte rangiert Mecklenburg-Vorpommern im unteren Bereich der Länder“, so Knecht, „Personalräte, aber auch Bedienstete brauchen Wertschätzung und Motivation, um nicht weiter als

fünftes Rad am Wagen wahrgenommen zu werden“.

Hart ins Gericht ging Knecht auch mit den besoldungstechnischen Experimenten der Landesregierung auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten, wie sie jüngst mit der Vorwegnahme des Tarifabschlusses praktiziert wurden: „Seit 2013 ist es der Politik nicht mehr gelungen, Tarifiergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenschaft zu übertragen. Wer meint, so motivieren zu können, braucht sich nur ein-

mal die Krankenstände vorlegen zu lassen. Diese sind durchweg zweistellig und so hoch wie nie. Für uns als Beamtentbund ist die Einkommensrunde erst dann zu Ende, wenn eine akzeptable Berichtigung der Besoldungserhöhung im Jahr 2017 und eine Eins-zu-eins-Übertragung im Jahr 2018 gelingt“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende. Ein erstes Gespräch mit Finanzminister Mathias Brodtkorb hat bereits stattgefunden. Es wurde vereinbart, den Dialog im April 2017 fortzusetzen.

© Friedhelm Windmüller

Bund Deutscher Forstleute:

Verbandstag in Tellow

Am 24. und 25. März 2017 fand in Tellow im Landkreis Rostock der diesjährige Verbandstag des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) Mecklenburg-Vorpommern statt. Ein zentrales Thema war das zunehmende Interesse der Bevölkerung am Wald.

Das nehmen die Forstleute einerseits mit Freude zur Kenntnis, können aber andererseits den Informationsbedarf bei Weitem nicht decken: „Wir könnten jeden Tag mit Schulklassen, Kindergarten- gruppen oder Urlaubsgästen losziehen, so groß ist die Nachfrage. Dann aber bliebe ein Großteil unserer eigentlichen Arbeit auf der Strecke“, so BDF-Landesvorsitzender Peter Rabe. Zur täglichen Arbeit zähle neben der Pflege und Bewirtschaftung von 230 000 Hektar Landeswald auch die Beratung

der rund 40 000 privaten Waldbesitzer im Land. Mit Blick auf die Landesregierung forderte Rabe, den Aspekt der Umweltbildung bei der Entscheidung über die Personalausstattung der Forstämter künftig stärker zu berücksichtigen. „Wir Förster können Türöffner für Naturverständnis und Nachhaltigkeit sein“, sagte er. In der Landesforstanstalt seien rund 1 000 Menschen beschäftigt, etwa die Hälfte davon Waldarbeiter, die andere Hälfte sind Revierförster und Verwaltungsangestellte.



> Agrarminister Till Backhaus, BDF-Landesvorsitzender Peter Rabe, BDF-Bundesjugendleiterin Ina Gilow, Dr. Carola Voss (Abteilungsleiterin im Finanzministerium und Mitglied des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt), dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht und Manfred Baum (Kommissarischer Vorstand der Landesforstanstalt, von links)

Einen Grund für das deutlich gewachsene Interesse am Wald sieht Rabe auch in den Publikationen des Forstingenieurs Peter Wohlleben, insbesondere in dessen Bestseller „Das geheime

Leben der Bäume“. Der BDF-Landesvorsitzende ist überzeugt: „Wenn es eine Sehnsucht des Menschen nach Natur gibt, dann ist sie am ehesten im Wald zu stillen. Dies ist bereits

bei Kindern zu spüren, unsere Jugendwaldheime sind auf Jahre hin ausgebucht.“ Zudem stelle die Landesforstanstalt zwei Waldmobile mit Informationsmaterial und Angeboten zum Spielen und Basteln im Wald bereit.

Die 29 Forstämter seien mit 190 Revieren im Land flächendeckend vertreten und könnten ihren Beitrag zur Umwelt-erziehung leisten. So lasse sich auch das Verständnis dafür fördern, dass Schutz und wirtschaftliche Nutzung des Waldes vereinbar seien. „Große Kahlschläge gibt es heute nicht mehr und der langfristige Umbau hin zu mehr Mischwald läuft. Doch für die Dächer unserer Häuser brauchen wir auch künftig Kiefer und Fichte“, machte Rabe deutlich.

Für den dbb Landesbund richtete der Landesvorsitzende Dietmar Knecht ein Grußwort an die Anwesenden und dankte dem BDF für die langjährige Verbandsarbeit innerhalb des Dachverbandes. In Richtung Landesregierung mahnte Knecht, „beispielsweise die Nachwuchsgewinnung und hohe Krankenstände nicht aus den Augen zu verlieren“. Auch auf Themen wie die Novellierung des Personalvertretungsrechts und die Übertragung des Tarifabschlusses von Mitte Februar auf die Beamtenschaft des Landes ging Knecht mit entsprechenden Forderungen ein. Dem auch für den Forst zuständigen Minister Till Backhaus (SPD) dankte Knecht für seine attraktivitätssteigernde Maßnahme der Wiederverbeamtung von Forstbe-

diensteten. „Dieses ging im Gegensatz zu den Lehrern sehr geräuschlos über die Bühne, und ich freue mich, dass der Minister hier ein Bekenntnis abgeben hat, den Weg der Verbeamtung nicht wieder zu verlassen.“

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Till Backhaus, würdigte in seiner Rede den Beitrag des BDF im Landeswaldforum, dem auch Wirtschafts-, Tourismus-, Umwelt- und Kulturverbände angehörten. Mithilfe dieses Gremiums sei es gelungen, im April 2016 im Konsens das Landeswaldprogramm zu beschließen, das die langfristigen Schwerpunkte der Forstpolitik setze. Das Konzept zielle auf vielgestaltige und vielfältige Wälder und komme

den mannigfaltigen Schutz- und Nutzinteressen nach. „Der Wald ist Erholungsraum. Der Wald dient dem Klimahaushalt und für die Biodiversität und für die Bodenfruchtbarkeit“, erläuterte der Minister. Auch wenn Mecklenburg-Vorpommern mit einer Waldfläche von 558 000 Hektar zu den waldarmen Bundesländern gehöre, so wachse die Waldfläche seit 1990 doch kontinuierlich an.

Der Bund Deutscher Forstleute versteht sich als forstpolitische und berufsständische Vertretung der Forstleute – dazu gehören sowohl Arbeitnehmer als auch Beamte. Der Fachgewerkschaft im dbb gehören in Mecklenburg-Vorpommern rund 300 Mitglieder an. ■

AG Justiz:

Stichversuche mit Justizministerin

Am 13. März 2017 empfing Justizministerin Katy Hoffmeister die Vertreter der Mitgliedsgewerkschaften der AG Justiz im dbb m-v zu einem Gespräch im Justizministerium in Schwerin.

Der Bund der Justizvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), der Deutsche Gerichtsvollzieherbund (DGVB) und die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) stellten ihre derzeitigen Themenschwerpunkte, Forderungen und Wünsche im Justizministerium vor. Während der DGVB vor allem die Sicherheitsausbildung und -ausrüstung seiner Beschäftigten in den Fokus rückte, da Gerichtsvollzieher in der Regel allein unterwegs sind und bei ihrer Arbeit zunehmend dem aggressiven Verhalten mancher Schuldner ausgesetzt sind, stellte die DJG zusätzlich die Verbeamtung ihrer Beschäftigten im Mittleren

Dienst in den Mittelpunkt und wies auf die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte hin.

Der BSBD brachte erneut die Angleichung der „Gitterzulage“ und auch die Übernahme der aktuellen Erschwerniszulagenverordnung des Bundes für das Land M-V ins Gespräch. Ein weiterer Schwerpunkt des BSBD war die Ausstattung der Bediensteten mit schnitt- und stichfesten Handschuhen. Diese werden zurzeit von jeder Behörde in Eigenregie beschafft und fallen daher in Qualität und Eignung von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich aus.



> Bernd Kammermeier (DJG-Landesvorsitzender), Hans-Jürgen Papenfuß (BSBD-Landesvorsitzender), Karina Arndt (DGVB-Landesvorsitzende), Robby Heesch (DGVB-Landesgeschäftsführer), Justizministerin Katy Hoffmeister, Reno Glawe (DJG), Helmut Halwachs (BSBD-Ehrenvorsitzender), Bernd Raubold (BSBD), Monique Westphal (DJG), Matthias Nicolai (BSBD) (von links).

Die Justizministerin ließ sich kurz entschlossen eine Schere und einen Brieföffner bringen und machte an einem eigens mitgebrachten Handschuhpaar die Probe aufs Exempel. Wie sich herausstellte, hielten die Handschuhe der Probe nicht stand. Die Justizministerin versprach, sich der Sache anzunehmen.

Abschließend warb der BSBD für eine rasche Bekanntgabe des Termins der beabsichtigten

Schließung der JVA Neubrandenburg, denn erst mit Bekanntgabe des Termins ist auch die Bekanntgabe der Zuweisung an die zukünftigen Dienststellen für die Beschäftigten möglich. Dieser Dienstortwechsel wird nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für ihre Familien mit tiefen Einschnitten im sozialen Umfeld verbunden sein. Hoffmeister bat um Verständnis, keinen konkreten Termin nennen zu können. Sie wies darauf hin, dass ihr zum vorlie-

genden Vollzugskonzept noch ein entsprechendes Personal-konzept zugearbeitet werden soll. Erst mit Vorliegen aller Unterlagen werde eine Entscheidung möglich sein.

Ferner bat der BSBD, im Hinblick auf Kolleginnen und Kollegen

kurz vor dem Ruhestand einen möglichen Personalüberhang an den Dienststellen anzusiedeln, an denen die Beschäftigten ihren Dienst zu verrichten wünschen. Mit Ausscheiden dieser Kolleginnen und Kollegen könne der Überhang wieder abgebaut werden. Zuletzt wies der BSBD

darauf hin, dass nach Schließung der JVA Neubrandenburg Versetzungsgesuche der betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorrangig (vor Neueinstellungen) berücksichtigt werden sollten, um ihnen so eine möglichst schnelle Rückkehr in ihr altes soziales Umfeld zu ermöglichen.

Auch für die derzeit im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) unterbesetzten Vollzugsanstalten werde dieses Vorgehen ein Stück Klarheit bringen und den Kolleginnen und den Kollegen des AVD eine kleine Perspektive zur Verbesserung der Arbeitssituation aufzeigen. ■

Abi nach 13 Jahren:

Rolle rückwärts?

In jüngsten Wahlumfragen in Schleswig-Holstein haben drei Viertel der Wähler eine Rückkehr zum Abitur nach 13 Schuljahren befürwortet. Auch Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer hatte zugesagt, das vor 13 Jahren eingeführte Abitur nach 12 Schuljahren auf den Prüfstein stellen zu wollen.



Grund genug für den Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, im Vorfeld seines Verbandstages am 1. April dieses Thema auch in Mecklenburg-Vorpommern wieder ins Gespräch zu bringen. Jörg Seifert, Landesvorsitzender des Verbandes, kritisiert, dass die Schüler mit bis zu 36 Stunden Unterricht pro Woche einem höheren Zeitdruck ausgesetzt seien und ihnen kaum noch Zeit für außerschulische Aktivitäten und ehrenamtliche Tätigkeiten bleibe. So fehlten beispielsweise Nachwuchsmitglieder in den freiwilligen Feuerwehren oder ehrenamtliche Rettungsschwimmer. Hinzu komme, dass das Tem-

po weiter dadurch verschärft werde, dass die Schüler seit einigen Jahren erst nach der 6. Klasse ans Gymnasium kommen.

Auch der Landeselternrat spricht sich für eine Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren aus: „Wir sollten Kinder länger Kinder sein lassen, sie müssen später vermutlich bis zum 70. Lebensjahr arbeiten“, so die Vorsitzende des Landeselternrates, Anja Betty Ritter. Ihr seien Fälle bekannt, in denen bereits Kinder völlig ausgebrannt und überlastet seien. „Beim Abitur nach zwölf Schuljahren ist ein Jahr weniger Zeit, aber es ist nicht weniger Stoff“, so

fasst Jörg Seifert das Problem zusammen.

Etwas differenzierter sieht Michael Blanck, Gymnasiallehrer und Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), das Problem. Er propagiert eine andere Herangehensweise. Man müsse zuerst die Inhalte des Abiturs auf den Prüfstand stellen und hinterfragen, ob alles, was gefordert und geprüft werde, noch zeitgemäß sei. Erst wenn man sich darüber einig sei, was genau notwendig sei, um das Abitur abzulegen, könne man darüber nachdenken, wie viel Zeit dafür benötigt wird. Auch die KMK-Bestimmungen, unter an-

derem zu den Stundenzahlen, seien zum Teil verkrustet. Es müsse geprüft werden, ob tatsächlich noch Prüfungen auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen gebraucht würden oder ob das Prinzip von Grund- und Leistungskursen wieder eingeführt werden könne. „Die Diskussion ist auf diese Art nicht zielführend“, so Blanck, „viele Schulen wären mit der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren schlichtweg überfordert. Das betrifft sowohl die räumliche als auch die personelle Situation“. Schon jetzt seien auch an den Gymnasien längst nicht alle Lehrerstellen besetzt. Untersuchungen hätten außerdem ergeben, dass es keinen signifikanten Unterschied zwischen Abiturienten nach 12 oder 13 Jahren gibt, wenn es darum geht, wie sie sich im Studium zurechtfinden. Die ostdeutschen Bundesländer Sachsen und Thüringen – die ja bekanntermaßen regelmäßig auf den vorderen Plätzen beim Bildungsranking landen – hätten nie auf 13 Jahre umgestellt.

Bildungsministerin Birgit Hesse ist nach eigener Aussage mit dem Versprechen angetreten, nicht erneut durch Strukturveränderungen Unruhe an den Schulen zu schaffen, und zeigte sich entsprechend verwundert über das erneute Aufflammen der Debatte. „Jetzt geht es um Qualitätsverbesserungen, nicht um Experimente“, machte die Ministerin deutlich. ■

BSBD:

Beschäftigte brauchen Perspektiven

Am 18. März 2017 fand in Neubrandenburg die Sitzung des Hauptausschusses des BSBD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Der BSBD Mecklenburg-Vorpommern fordert von der Landesregierung unter anderem eine Entscheidung zur avisierten Schließung der JVA Neubrandenburg. „Die Bediensteten der JVA benötigen Klarheit für ihre Zukunfts- und Lebensplanung. Es kann nicht sein, dass die Bediensteten weitere Jahre verunsichert in die Zukunft schauen müssen“, heißt es in der Begründung des BSBD. Die Gewerkschaft hofft, dass die Klarheit für Neubrandenburg auch positive Auswirkungen auf die anderen Justizvollzugsanstalten haben wird, die zum Teil im allgemeinen Vollzugsdienst personell deutlich unterbesetzt sind.

Angesichts der inzwischen weit fortgeschrittenen Dienstpostenbewertung im Bereich des

Justizvollzuges fordert der BSBD für die Bediensteten des ehemaligen mittleren Dienstes (Laufbahngruppe 1, 2. EA) – AVD – die Bündelung der Dienstposten A 7 bis A 9. Laut BSBD verfügt Mecklenburg-Vorpommern über gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen der genannten Laufbahngruppe. Diese leisten eine hervorragende Arbeit, einerseits in der Betreuung und Behandlung der Gefangenen und andererseits in der Gewährleistung der Sicherheit für die Öffentlichkeit des Bundeslandes und darüber hinaus. Des Weiteren verweist der BSBD darauf, dass es immer schwieriger ist, neue Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg zu gewinnen und zu halten, wenn zum Beispiel in Schleswig Holstein schon das Eingangssamt der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes

die A 8 und nicht wie in M-V die A 7 ist.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe zur Optimierung des Personalbedarfs im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes hat ihre Arbeit abgeschlossen und dem Justizministerium Ergebnisse präsentiert, deren Umsetzung der Verband fordert. Wo ein Personalmehrbedarf festgestellt worden ist (insbesondere auch bei den kleineren Justizvollzugsanstalten), fordert er die schnellstmögliche Aufstockung des Personalkörpers im allgemeinen Vollzugsdienst. BSBD-Landeschef Hans-Jürgen Papenfuß: „Unsere Kolleginnen und Kollegen des AVD arbeiten in der Regel an der Grenze der Belastbarkeit und Belastungsfähigkeit – es gibt zum Teil eine große Anzahl von unbesetzten Stellen. Andererseits müssen wir hier den Zusammenhang mit der relativen Krankenquote im AVD sehen. Nur die Neueinstellung neuer Kolleginnen und Kollegen für den Allgemeinen Voll-

zugsdienst kann dieses Dilemma beseitigen!“

Ohne ausreichendes Personal könne weder die Behandlung der Gefangenen (zur Resozialisierung) noch die Sicherstellung von Sicherheit und Ordnung dauerhaft sichergestellt werden.

Schließlich bezog der BSBD-Hauptausschuss Stellung zu zwei seit Monaten unbesetzten Stellen in Führungspositionen des Landesamtes für die ambulante Straffälligenarbeit (LaStar). Trotz erfolgter Ausschreibungen gab es bisher keine Neubesetzungen. Entweder gebe es keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber oder es werden die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes, unter dem Aspekt der Klarheit, dringend erforderlichen Personalentscheidungen nicht getroffen. „Der BSBD M-V hält eine klare Entscheidung zur Besetzung beider Positionen für überfällig“, unterstrich Papenfuß. ■

GDL:

Rostocker „Geisterbahn AG“

Die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) fährt tarifpolitisch Geisterbahn. In einem Gespräch am 16. März 2017 in Berlin wollte das Unternehmen die GDL dazu bewegen, den zum 31. Dezember 2016 gekündigten Zugpersonal-Tarifvertrag RSAG in der Nachwirkung zu belassen. Der auf dem Stand von Ende 2016 eingereifte Tarifvertrag würde damit nicht weiterentwickelt.

Mit anderen Worten soll die GDL ihre Forderungen nicht weiter verfolgen, was der Arbeitgeber mit dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz begründet. Nach Auffassung der GDL hat das eine aber nichts mit dem anderen zu tun: Das Tarifeinheitsgesetz gilt heute. Es berechtigt eine Tarifvertragspartei aber nicht,

Verhandlungen einfach zu verweigern. Außerdem hat die GDL einen Grundsatz-Tarifvertrag gefordert, mit dem – wie bei der Deutschen Bahn – die Geltung der GDL-Tarifverträge gesichert werden soll. Die ehemalige Geschäftsleitung hatte der Unterzeichnung zugesagt, die neue fühlt sich daran nicht mehr gebunden. Ein sehr ungewöhnlicher Vorgang unter Tarifvertragsparteien. Deshalb hat die GDL bereits vor einem Jahr vor den Folgen dieses Arbeitgeberverhaltens gewarnt.

Der Arbeitgeber ließ erkennen, dass er eine übertarifliche Verbesserung gewähren möchte. In welcher Art und Höhe ließ er aber offen. Damit soll offensichtlich die Bereitschaft der GDL-Mitglieder geschwächt werden, erneut in

eine Auseinandersetzung einzutreten. In eine Friedenspflicht zwingen kann die Arbeitgeberseite die GDL damit aber nicht.

Die Tarifkommission der GDL wird über das weitere Vorgehen entscheiden. Bis dahin ist der Arbeitgeber aufgefordert, seine Position zu verändern und Verhandlungen aufzunehmen. Die GDL hat das Bundesverfassungsgericht über die Haltung der RSAG informiert.

Einkommensrunde 2017:

SBB bleibt am Ball

Am 22. März 2017 fand das erste Gespräch mit Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland, dem SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und Vertretern anderer Gewerkschaften statt. Das Ziel ist eine systemkonforme Übertragung der Elemente der Tarifeinigung auf sächsische Beamte, Richter und Versorgungsempfänger.

„Wir brauchen eine faire, akzeptable und verfassungskonforme Lösung für alle“, so Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB. Dafür arbeiten SBB und Finanzministerium an einer Vereinbarung, die als Grundlage für das notwendige Gesetzgebungsverfahren genutzt werden soll. „Trotz der verfassungsrechtlichen Maßstäbe ist unsere Erwartungshaltung hoch. Wir setzen darauf, dass der Freistaat das richtige Signal an seine Beamten, Richter und Versorgungsempfänger sendet“, so Seidler weiter. Die nächste Gesprächsrunde ist für den 3. April 2017 geplant. Über die Ergebnisse des ersten Gesprächs wurde Stillschweigen vereinbart.

„Die Zusammenarbeit mit unseren Beamtengewerkschaften

ist mir wichtig“, erklärte Seidler auf die Frage, inwieweit solche Vereinbarungen auch dem Willen der Mitgliedsgewerkschaften Rechnung tragen. „Wir treffen uns im Rahmen einer Arbeitsgruppe am Rande der Ministergespräche und diskutieren konstruktiv über mögliche Lösungen.“ Wie bereits am 8. März 2017 in einer gemeinsamen Pressemitteilung von Finanzministerium

und SBB angekündigt, wird das Kabinett dem Landtag die lineare Anhebung auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen empfehlen. Das heißt, eine lineare Erhöhung von 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 und weitere 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018 sind unstrittig. Auch die Anwärterbezüge sollen um 35 Euro angehoben werden. ■

> Tausende Beschäftigte demonstrieren im Rahmen der Einkommensrunde am 8. Februar 2017 in Dresden.



© Friedhelm Windmüller

Empfang der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einen besseren Zeitpunkt als den Internationalen Frauentag konnte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Eröffnung ihrer Ausstellung „unter vier Augen“ nicht wählen. Anne Rosinski und Tina Wohlfahrt präsentierten ihre Arbeiten, die sich sensibel aber eindringlich mit den menschlichen Erscheinungsformen und unausgesprochenen inhaltlichen Hintergründen befassen.

Dr. Claudia Maicher, kulturpolitische Sprecherin der

Grünen-Fraktion, betonte, dass es ein Anliegen gewesen sei, die Künstlerinnen in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern. Die ausstellenden Künstlerinnen üben ihre Kunst neben dem Beruf aus und versuchen, die Balance von Beruf und Familie sowie die Verwirklichung ihrer Gedanken und Empfindungen in ihrer künstlerischen Tätigkeit zu meistern. Im Bild von links: Rita Müller, Dieter Hoefer, Anne Rosinski, Tina Wohlfahrt und Dr. Claudia Maicher.



© privat

Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst Sachsen e. V.:

„Vogelgrippe“ ist Herausforderung für das Veterinärwesen

Nur selten richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Tierseuche. Bei den seit November 2016 in Deutschland und Europa grassierenden Infektionen von Nutzgeflügelbeständen, Zoo- und Wildvögeln mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAI) H5N8 – der Geflügelpest – ist dies anders.



© LRÖD (4)

> Probenahme (Tupfer- beziehungsweise Organentnahme) bei tot aufgefundenen Wildvögeln in der LUA; die Schutzmaßnahmen gelten im aktuellen Seuchengeschehen insbesondere der Verhinderung der Verbreitung des Erregers. Die Untersuchung auf HPAI erfolgt mit modernen molekularbiologischen Methoden.

Auch in Sachsen hat diese Tierseuche ein bislang nicht gekanntes Ausmaß angenommen. Regelmäßig wird in regionalen und überregionalen Medien über neue Nachweise und Verlustgeschehen der umgangssprachlich als „Vogelgrippe“ bezeichneten Erkrankung berichtet. Seit den ersten Nachweisen in Sachsen gilt hier eine landesweite Stallpflicht für gehaltene Vögel. In den eingerichteten Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten müssen nicht nur Geflügelhalter umfangreiche Schutz- und Überwachungsmaßnahmen einhalten. Auch Hunde- und Katzenhalter sind



> Organisation der Geflügelpestdiagnostik und -bekämpfung in Sachsen – Bei Hinweisen auf Geflügelpest dauert der dargestellte komplexe Ablauf zwischen drei bis vier Arbeitstagen; die im Fall des Ausbruchs festgelegten Sperr- und Überwachungsmaßnahmen gelten für mindestens vier Wochen.

betroffen, da sie ihre Tiere anleinen beziehungsweise den Auslauf einschränken müssen. Die Absage von Geflügelanstellungen, so geschehen unter anderem bei der „Lipsia“ Anfang Dezember in Leipzig, sowie wirtschaftliche Auswirkungen wie die Produktionsprobleme und Verfügbarkeit von Freilandeiern sorgen für eine breite öffentliche Aufmerksamkeit.

Infektionen mit HPAI sind anzeigepflichtig und werden deshalb durch das öffentliche Veterinärwesen überwacht und bekämpft. Alle Maßnahmen werden vor Ort durch die Mitarbeiter in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern angeordnet und koordiniert.

> Tierärzte unterstützen

Sie sind erster Ansprechpartner für Tierhalter und Bürger bei größeren Verlustgeschehen bei Nutzgeflügel und/oder Wildvögeln und leiten die notwendigen Untersuchungen und Maßnahmen ein. Im Falle eines Nachweises koordinieren sie wiederum alle notwendigen Sperr- und Überwachungsmaßnahmen vor Ort. Bei größeren Seuchengeschehen – wie im aktuellen Fall – unterstützen in Sachsen Tierärzte in der Landesdirektion sowie im Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Maßnahmen, bewerten die Lage und übernehmen die re-

gelmäßige Berichterstattung an den Bund und die EU. Dies ist wichtig, um Einschränkungen und damit wirtschaftliche Verluste für Geflügelhalter auf das notwendige Maß zu beschränken.

Für die Untersuchung von Tierkörpern und Proben lebender Vögel ist in Sachsen die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) verantwortlich. Bevor umfangreiche Sperr- und Überwachungsmaßnahmen angeordnet werden, sind die in der LUA positiv getesteten Proben durch das am Friedrich-Loeffler-Institut angesiedelte Nationale Referenzlabor zu bestätigen und bezüglich des Typs H und N weiter zu charakterisieren. Dieser komplexe Ablauf erfordert die enge Abstimmung der Aufgaben und beteiligten Mitarbeiter, damit fachlich abgesichert in kurzer Zeit auf die aktuelle Seuchensituation angemessen reagiert werden kann. Grundlage des Handelns bilden landesspezifische, nationale sowie EU-Rechtsvorschriften, die letztendlich den Schutz der Tierbestände sowie die Verfügbarkeit von unbedenklichen Lebensmitteln zum Ziel haben.

Der erste Fall von HPAI H5N8 in Sachsen wurde am 9. November 2016 bei einer tot aufgefundenen Reiherente am Cospudener See (Landkreis Leipzig) festgestellt, kurz nachdem Anfang November der Erreger erstmals in Deutschland bei Wildenten am Bodensee und in Schleswig-Holstein nachgewiesen worden war. Seitdem sind in Sachsen bei Wildvögeln jede Woche neue Fälle aufgetreten; neben einer bis Februar 2017 stetig steigenden Zahl von Nachweisen war auch eine zunehmende Zahl von Landkreisen betroffen (Tabelle 1). Ende Februar ist mit Ausnahme der Stadt Chemnitz, dem Landkreis Zwickau sowie

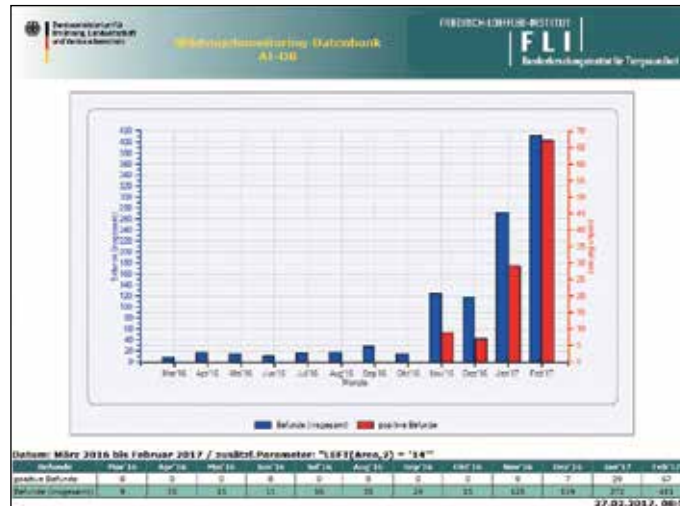


Abb. 3: Übersicht über die monatlichen Probenzahlen und HPAI-Nachweise bei Wildvögeln in Sachsen; rasanter Probenanstieg im Zusammenhang mit Erregernachweisen (Quelle: Wildvogelmonitoringdatenbank des FLI; Stand 26. Februar 2017).

dem Erzgebirgskreis in allen Kreisen bei verschiedenen Wildvogelarten der Erreger nachgewiesen worden. Größere Verlustgeschehen gab es zuletzt im Februar in den Landkreisen Görlitz und Bautzen bei Schwänen. Die rasante Entwicklung der Probenzahlen stellt eine große Herausforderung an die personelle Organisation einer schnellen Untersuchung in der LUA dar. Die Entwicklung der Probenzahlen und positiven Nachweise bei Wildvögeln seit November 2016 (Stand: 26. Februar 2017) ist in Abbildung 3 dargestellt, die geografische Verteilung der Nachweise in Sachsen in Abbildung 4.

Einschleppung verhindert

Trotz der hohen Zahl an Nachweisen bei Wildvögeln (Stand 26. Februar 2017: 2 700 Untersuchungen, 181 Nachweise) konnte die Einschleppung des Erregers aus der Wildvogelpopulation und Umwelt in geflügelhaltende Betriebe weitestgehend verhindert werden. Die Nachweise beschränkten sich auf einen Putenbestand in Nordsachsen und zwei Feststellungen bei gehaltenen Vögeln (Zoo Dresden, Tierpark im LK Bautzen). In allen Fällen war kurz zuvor bei Wildvögeln, die in unmittelbarer Umgebung der Bestände tot aufgefunden worden waren, der Erreger

nachgewiesen worden. Hier zeigt sich, wie wichtig die konsequente Umsetzung und Einhaltung der landesweiten Stallpflicht und die umfangreichen Abschirmungsmaßnahmen der Geflügelbestände vor direktem oder indirektem Kontakt mit Wildvögeln sind. Im Rahmen der verstärkten Überwachung der gehaltenen Vögel wurden von November 2016 bis Februar 2017 durch die LUA in Sachsen bislang mehr als 3 200 Stück Geflügel, Wildvögel und Tupferproben, beispielsweise aus Beständen mit Laufvögeln (Strauße), die haltungsbedingt eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht erhalten haben, untersucht.

Die derzeit hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter von LUA und Veterinärämtern bleibt wahrscheinlich während der nächsten Wochen bestehen, da HPAI H5N8 in Sachsen nach wie vor regelmäßig bei tot aufgefundenen Wildvögeln nachgewiesen wird. Die hohen Virusmengen in den Tierkörpern bergen ein hohes Risiko der Umweltkontamination (Gewässer, Boden, Futtermittel unter anderem). Die aktuell niedrigen Außentemperaturen bieten dem Virus zudem gute Überlebenseigenschaften in der Umwelt. Damit bleibt die Gefahr einer Verschleppung des Erregers in Nutzgeflügelbestände, Zoos oder Hobbygeflügelhaltungen derzeit unverändert hoch. Die strikte Einhaltung und Überwachung der festgelegten Biosicherheitsmaßnahmen in diesen Beständen hat deshalb weiterhin oberste Priorität.

Abschließend eine gute Nachricht: Anders als bei den Ausbrüchen im Jahr 2006 mit dem HPAI-Typ H5N1 gibt es bislang keine Hinweise, dass der Erreger auf den Menschen übertragbar ist.

Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst Sachsen e. V.

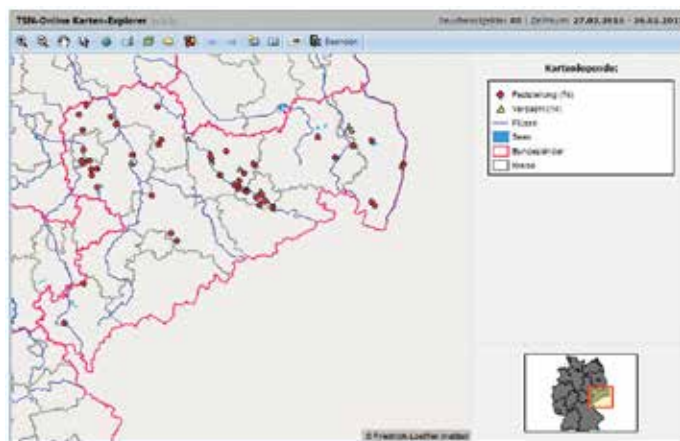


Abb. 4: Übersicht über Feststellungen und Verdachtsfälle von HPAI bei Wildvögeln (Zeitraum 1. November 2016 bis 26. Februar 2017; Quelle: Tierseuchennachrichtensystem).

Aus den Mitgliedsgewerkschaften – SLV:

Deutscher Lehrertag in Leipzig

Am 23. März 2017 fand der Deutsche Lehrertag im Rahmen der Leipziger Buchmesse statt. Zur Frühjahrstagung unter dem Motto: „Schule im Umbruch – Neue Ansätze und bewährte Methoden“ waren rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bundesländern gekommen.

Hauptreferent auf der Frühjahrstagung des diesjährigen Deutschen Lehrertages war Prof. Dr. Christoph Türcke, Autor des Buches „Lehrerdämmerung“. In seinem Vortrag rechnete er mit den Tendenzen zu einer beliebig gewordenen Lernkultur in einigen Bundesländern ab, bei der Lehrkräfte zu Lernbegleitern degradiert würden. Anhand anschaulicher Beispiele zog er den Bildungserfolg derartiger Bestrebungen in Zweifel. Er unterstrich, dass man die Entwicklung von Kompetenzen nicht von dem Erwerb gefestigten Wissens trennen darf.

In einer Podiumsdiskussion wurden unter dem Motto

„Schule im Umbruch“ Gelingenbedingungen von Schule diskutiert. Im Podium saßen, neben dem Hauptredner Marco Tullner, Mitglied der Kultusministerkonferenz und Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, sowie der Vorsitzende des Verbandes Bildungsmedien e. V., Wilmar Diepgrond.

Udo Beckmann erklärte, dass die aktuellen Herausforderungen an Lehrkräfte, wie Inklusion, Integration und Digitalisierung, Umbrüche in der Pädagogik provozierten. Die Politik fordere eine schnelle



> Auf dem Podium von links: Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Wilmar Diepgrond, Vorsitzender des Verbandes Bildungsmedien e. V., Marco Tullner, Mitglied der Kultusministerkonferenz und Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Hanno Gries, MDR und Prof. Dr. Christoph Türcke, Philosoph

Umsetzung, verweigere aber die notwendigen Bedingungen, wie vorbereitende und begleitende Fortbildungen, die Absenkung der Lerngruppengrößen und qualifizierte Lehrkräfte in bedarfsgerechter Zahl. Beckmann forderte die Politik auf, die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, ihre

Gesundheit wertzuschätzen und entsprechend in ihre Unterstützung zu investieren.

Veranstalter des größten bundesweiten Weiterbildungstages für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen sind der VBE Bundesverband und der Verband Bildungsmedien e. V. in Kooperation mit den VBE-Landesverbänden Sächsischer Lehrerverband (SLV), VBE Sachsen-Anhalt und Thüringer Lehrerverband (tlv).

*Diana Grille,
Medienverantwortliche im
Sächsischen Lehrerverband*

> Neue Geschäftsführung für DSTG-Frauenvertretung

Am 16. März 2017 wurde auf dem ersten Landestag der DSTG-Frauen Sachsen eine neue Geschäftsführung gewählt. Nachdem die Vorsitzende Nannette Seidler sowie die Stellvertreterinnen Irmgard Kühn und Barbara Storch nicht mehr kandidiert hatten, wurden als neue Ge-

schäftsführung Manja Kropp (Vorsitzende) sowie Katja Schimke, Anne Sygulla und Tanja Teich (Stellvertreterinnen) gewählt. Im Bild von links: Irmgard Kühn, Anne Sygulla, Manja Kropp, Barbara Storch, Nannette Seidler, Tanja Teich, und Katja Schimke.



> Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich den DSTG-Mitgliedern:

**Heidrun Kaufmann,
Jan Blumenstengel,
Jens Träger,
Monika Döhler und
Nicole Jassner-Sehnig**

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Chemnitz.

Beamtenrecht:

Umfangreiche Änderungen geplant

In einem Spitzengespräch mit dem dbb sachsen-anhalt stellte Finanzminister André Schröder seine Eckpunkte zum Gesetzesvorhaben vor. Der auf Arbeitsebene erstellte Gesetzentwurf ist 350 Seiten stark.

Sachsen-Anhalt übertragen werden, genannt seien hier die Schlagworte „Mütterrente“ und „Rente mit 63“. Diese Vorhaben will die Landesregierung nicht umsetzen. Weiterhin erwarten wir bei der gleichzeitig anstehenden Versorgungsrechtsnovellierung, dass ein flexiblerer Ausstieg aus dem aktiven Beamtenverhältnis möglich ist. Das heißt, Modelle für eine Ansparmöglichkeit für den vorgezogenen Ausstieg müssen mit Modellen für eine freiwillige Verlängerung der Lebenszeit korrespondieren. Neben der Anhebung der allgemeinen Altersgrenze sollen auch die besonderen Altersgrenzen (§§ 106 und 114 BG LSA) angehoben werden (Tabelle 2):

Der Geburtsjahrgang 1969 wäre daher als erster von der vollständigen Anhebung der besonderen Altersgrenzen auf 61 beziehungsweise 62 Jahre betroffen. Aus Sicht des dbb ist diese Lösung nicht tragbar. Die besonderen Altersgrenzen wurden geschaffen, um die besonderen physischen und psychischen Belastungen in den Vollzugsdiensten im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Fürsorgepflicht zu berücksichtigen. Eine Anhebung der Altersgrenzen anhand der Besoldungsgruppe zu manifes-



© Jack&F / Fotolia

> Arbeiten bis 67: Für 1964 geborene Beamte bald Realität?

Wesentliche Änderung ist die Anhebung der Altersgrenzen. Die Regelaltersgrenze (§ 39 Abs. 1 BG LSA) soll von 65 auf 67 Jahre erhöht werden. Das Ministerium geht davon aus, dass das Gesetz noch 2017 in Kraft tritt. Damit wäre im Jahr 2018 der Geburtsjahrgang 1953 von der schrittweisen Anpassung als erster betroffen (Tabelle 1).

▶ Beamtenrecht

Der Geburtsjahrgang 1964 erleidet daher als erstes die vollständige Anhebung auf 67 Jahre. Auch die Regelaltersrente 67 nach § 235 SGB VI in der Deutschen Rentenversicherung wird erstmalig vom Geburtsjahrgang 1964 erreicht. Insoweit erfolgt also nur eine wirkungsgleiche Umsetzung der Renten-

reform. Der dbb war zwar auch schon bei den Anhörungen zur Rentenreform gegen eine allgemeine Erhöhung der Lebensarbeitszeit, wird sich aber aufgrund der bereits umgesetzten Rentenreform bei der Umsetzung im Beamtenbereich nicht verweigern. Aber wir werden darauf drängen, dass auch andere Reformvorhaben auf die Beamtinnen und Beamten in

Geburtsjahrgang	Neue Regelaltersgrenze
1953	65 + 2 Monate
1954	65 + 4 Monate
1955	65 + 6 Monate
1956	65 + 8 Monate
1957	65 + 10 Monate
1958	66
1959	66 + 2 Monate
1960	66 + 4 Monate
1961	66 + 6 Monate
1962	66 + 8 Monate
1963	66 + 10 Monate
1964	67

> Tabelle 1: Regelaltersgrenzen

Geburtsjahrgang	bis A 11	ab A 12
1958	60 + 1 Monat	60 + 2 Monate
1959	60 + 2 Monate	60 + 4 Monate
1960	60 + 3 Monate	60 + 6 Monate
1961	60 + 4 Monate	60 + 8 Monate
1962	60 + 5 Monate	60 + 10 Monate
1963	60 + 6 Monate	61
1964	60 + 7 Monate	61 + 2 Monate
1965	60 + 8 Monate	61 + 4 Monate
1966	60 + 9 Monate	61 + 6 Monate
1967	60 + 10 Monate	61 + 8 Monate
1968	60 + 11 Monate	61 + 10 Monate
1969	61	62

> Tabelle 2: Besondere Altersgrenzen

tieren, ist weder nachvollziehbar noch sachgerecht. Aus unserer Sicht kann die besondere Altersgrenze unabhängig von der Besoldungsgruppe auf 62 Jahre festgelegt werden und dabei die besonderen Belastungen im Wechsel- und Schichtdienst der verschiedenen Vollzugsdienste sachgerecht berücksichtigt werden, wenn die geplante neue Altersgrenze um jeweils einen Monat pro Jahr geleisteten Wechsel- und Schichtdienst bis zum maximalen 60. Lebensjahr abgesenkt wird. Weiterhin soll das Beamtengesetz noch weitere Detailänderungen erfahren. Hierzu sollen diverse durch Rechtsprechung erzwungene Änderungen umgesetzt werden. Verbesserte Regelungen zu Pflegezeiten, die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen der Beamtinnen und Beamten gegenüber zahlungsunfähigen Schuldnern durch das Land sind ebenfalls enthalten.

► **Beamtenversorgungrecht**

Das derzeit geltende Versorgungsrecht ist im Beamtenversorgungsgesetz, im Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz (BesVersEG LSA), in der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung und in der Vollstreckungsvergütungsverordnung geregelt. Das BesVersEG LSA enthält zudem Verweisungen auf das statische und veraltete Beamtenversorgungsgesetz des Bundes mit Stand vom 31. August 2006, welches schon vor Jahren mit einem neuen Gesetz abgelöst wurde. Der dbb hatte daher schon lange gefordert, dieses Regelungskonvolut durch ein eigenständiges Landesgesetz zu ersetzen. Die Beamtinnen und Beamten des Landes wären so in der Lage, die sie betreffenden Normen sofort und an einer Stelle zu finden. In der letzten Legislaturperiode ist der Versuch jedoch im Landtag gescheitert, da sich CDU und SPD bei den Altersgrenzen uneins waren. Selbstverständlich er-

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten in den Entgeltgruppen:

	Tarifgebiet West	Tarifgebiet Ost im Kalenderjahr				
		2015	2016	2017	2018	ab 2019
E 1 bis E 8	95 %	76,2 %	80,9 %	85,6 %	90,3 %	95 %
E 9 bis E 11	80 %	64 %	68 %	72 %	76 %	80 %
E 12 bis E 13	50 %	46 %	47 %	48 %	49 %	50 %
E 14 bis E 15	35 %	31 %	32 %	33 %	34 %	35 %

► Tabelle 3

warten wir auch dort, dass die abschlagsfreien Altersgrenzen für Schwerbehinderte und Beamtinnen und Beamten nach 45 Dienstjahren verankert werden. Im Detail kann natürlich auch hier nur nach Vorlage des Entwurfs eine Beurteilung des Gesetzesentwurfes erfolgen.

► **Landesbesoldungsgesetz**

Die beiden wesentlichen Punkte sind natürlich die Übernahme des Tarifergebnisses aus der TV-L-Runde 2017 und die Wiedereinführung der Sonderzuwendung. Der Finanzminister teilte mit, dass die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses mit der Einbindung ins Landesbesoldungsgesetz erfolgen soll. Hierbei sei eine lineare Erhöhung von 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 vorgesehen. Auch der im TV-L vereinbarte Mindesterhöhungsbetrag von 75 Euro soll im Besoldungsgesetz umgesetzt werden. Rechnerisch würde dies bedeuten, dass bis zu einem Grundgehaltssatz von 3 750 Euro der Mindestbetrag gelten würde. In der derzeit gültigen Besoldungstabelle betraf dies alle Besoldungsgruppen bis A 11 Stufe 6. Einzelheiten, bis zu welcher Besoldungsgruppe tatsächlich der Mindestbetrag wirkt, ließ das Finanzministerium aber noch offen. Fraglich bleibt nämlich, inwieweit auch Zulagen, wie zum Beispiel die allgemeine Stellenzulage, Berücksichtigung bei der 3 750-Euro-Grenze finden müssen. Aus Sicht des dbb kann lediglich der Grundgehaltssatz zugrunde gelegt werden, da bei der verfassungsgemäßen Alimentation Zulagen auch keine

Berücksichtigung bei den Nachzahlungen fanden. Man kann hier nicht mit zweierlei Maß rechnen. Ab dem 1. Februar 2018 ist dann eine weitere Erhöhung von 2,35 Prozent beabsichtigt. Eine Kompensation für die strukturellen Verbesserungen in der Entgelttabelle der Beschäftigten (Stichwort Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9) sieht der Entwurf nicht vor. Dies ist leider nicht verwunderlich, da Sachsen-Anhalt sich bei der Abstimmung zum Tarifergebnis im Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) enthalten hat. Gerade

die Berücksichtigung bei den Nachzahlungen nicht willens ist, ein 13. Monatsgehalt als Sonderzuwendung auf den Tisch zu legen, aber die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Summen sind lächerlich. Welche Summe kann und muss man fordern? Hier gehen auch die Meinungen im dbb teilweise auseinander. Ich versuche es mal mit einem Vergleich mit der Sonderzuwendung im Tarifbereich. Hierzu der Auszug aus § 20 TV-L:

Wie sehe also eine Tabelle aus, die sich an den Prozenten des TV-L Ost 2017 orientiert (Tabelle 4)?

EG/A	Prozentsatz	Beschäftigter in Stufe 3	Beamte geplant	Beamte unter Anwendung Prozentsatz TV-L in Stufe 3
6	85,6 %	2 294,88 €	600,00 €	1 977,70 €
9	72 %	2 231,79 €	400,00 €	1 958,17 €
12	48 %	1 953,22 €	400,00 €	1 766,18 €
14	33 %	1 506,38 €	400,00 €	1 363,33 €

► Tabelle 4

die Stufe 6 war dem Finanzminister zu teuer. Dass man den Beamtinnen und Beamten also diese Personalkostenvolumina vorenthalten will, ist insoweit konsequent, wenn auch nicht hinnehmbar. Die lange versprochene Wiedereinführung der Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten soll noch 2017 umgesetzt werden. Hierbei ist eine pauschalisierte Jahressonderzahlung in Höhe von 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, von 400 Euro ab A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger vorgesehen. Aus Sicht des dbb handelt es sich um völlig unzureichende Beträge. Sicher ist jeder Beamtin und jedem Beamten klar, dass diese Landesregie-

Die Tabelle zeigt, dass die von der Landesregierung geplante Sonderzahlung weit weg ist von den Leistungen, die den Tarifbeschäftigten gewährt werden. Eine Lösung muss natürlich eine Vielzahl von verfassungsrechtlichen Bedingungen erfüllen. Hierzu gehört auch das Abstandsgebot, welches sich bei den oben gezeigten Zahlen zu A 12 und A 14 schon als problematisch herausstellen könnte. Insgesamt bleibt festzustellen, dass hier die Landesregierung noch erheblich nachzuliegen hat.

Ulrich Stock,
Landesvorsitzender Deutsche
Verwaltungs-Gewerkschaft
(DVG) Sachsen-Anhalt

Bundesarbeitsgericht zur Altersteilzeit: Gleichbehandlung

Ein Arbeitnehmer hat Anspruch auf Altersteilzeit auf der Grundlage des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Ein Antrag auf Altersteilzeit kann nicht allein wegen der Erfüllung der Überlastungsquote von fünf Prozent gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) abgelehnt werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 13. Dezember 2016, Az.: 9 AZR 606/15, deutlich gemacht.

Der damals 56-jährige Kläger hatte beim beklagten Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Altersteilzeit im Blockmodell gestellt. Das beklagte Land hat den Antrag mit Hinweis auf die bereits ausgeschöpfte Überlastungsquote von fünf Prozent abgelehnt. Dagegen ging der Kläger gerichtlich vor.

Das Bundesarbeitsgericht hat einen tariflichen Anspruch des Klägers wegen Überschreitung der sogenannten Überlastquote zwar abgelehnt und seine bisherige Rechtsprechung hierzu weiterhin aufrechterhalten, allerdings hat es den Anspruch des Klägers auf der Grundlage

des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes bejaht. Schließt danach der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern auch weiterhin Altersteilzeitarbeitsverträge ab, obwohl er wegen Überschreitens der Überlastquote hierzu nicht verpflichtet ist, so erbringt er eine freiwillige Leistung und hat deshalb bei seinen Entscheidungen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Gegen diesen Grundsatz hat das Land Sachsen-Anhalt jedoch verstoßen, da es trotz überschrittener Überlastquote weiterhin freiwillig Altersteilzeitarbeitsverträge abschloss. Dabei hat das



Land nicht unterschieden zwischen Arbeitnehmern, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten und Arbeitnehmern, bei denen dies nicht der Fall war. Auch hat das Bundesarbeitsgericht klargestellt, dass Arbeitnehmer, die das 55., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich zwar keinen uneingeschränkten Anspruch auf Altersteilzeit haben, da der Arbeitgeber über einen Antrag auf Wechsel in die Altersteilzeit nach billigem Ermessen entscheiden muss, allerdings entspricht nach Auffassung des Gerichts nur die Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsvertrages und die beantragte Arbeitszeit im Blockmodell der Billigkeit. So kann das Land keine der Altersteilzeit widersprechenden berechtigten Belange geltend machen, indem es die Altersteilzeit zur Einsparung von Arbeitsplätzen verwendet. Damit widerspricht das Land den Vor-

gaben des Altersteilzeitgesetzes sowie des TV ATZ LSA, da die Altersteilzeit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen soll. Folge dieser Rechtsprechung ist, dass das Land allen Arbeitnehmern, die die persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Altersteilzeit erfüllen und die entsprechenden Anträge auf Altersteilzeitgewährung rechtzeitig gestellt haben, die Altersteilzeit auch gewähren muss, egal ob sie das 55. Lebensjahr oder das 60. Lebensjahr vollendet haben und die Überlastquote schon erfüllt ist. Insofern hat der dbb seinen Mitgliedern empfohlen, sich zunächst unter Verweis auf das Urteil des BAG vom 13. Dezember 2016 auf ihren gestellten Altersteilzeitantrag zu berufen und ihren Arbeitgeber aufzufordern, nunmehr das Altersteilzeitarbeitsverhältnis in dem gewünschten Modell mit ihnen abzuschließen. Sollte der Arbeitgeber dies verweigern, gewährt der dbb Rechtsschutz bei der Durchsetzung der Ansprüche im Klageverfahren. ■

Gewalt gegen Staatsdiener:

Mehr Schutz gefordert

Polizisten, Retter und Feuerwehrleute sollen besser vor rabiaten Attacken bewahrt werden. So sollen tätliche Übergriffe künftig mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Am 8. Februar 2017 hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ im Bundeskabinett beschlossen.

Die geplante Strafverschärfung für Angriffe auf Polizisten geht der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPoIG) Sachsen-Anhalt aber nicht weit genug. Wolfgang Ladebeck, dbb Landesvorsitzender und Landesvorsitzen-

der der DPoIG, fordert mehr Maßnahmen, um seine Kollegen nicht ständig in großer Gefahr sehen zu müssen: mehr Personal in den Dienststellen, einen Ausbau der individuellen Betreuungs- und Beratungsan-

gebote und eine bessere Ausrüstung der Polizei. „Gewalt und Angriffe dürfen nicht zu einem alltäglichen Erlebnis unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden“, sagte Ladebeck. „Grundsätzlich be-

grüßt die DPoIG den Gesetzesentwurf. Aber ein Problem löst dieses Gesetz nicht, nämlich die zunehmende Respektlosigkeit und Verachtung gegenüber öffentlich Beschäftigten“, sagte Ladebeck. Es gebe eine Tendenz zur Verrohung der Sprache, die in Gewalt und Hass umschlägt. Nötig seien deshalb noch erheblich größere Anstrengungen, wie zum Beispiel eine bessere Erziehung und Wertevermittlung. Ladebeck mahnt generell mehr Respekt gegenüber Staatsdienern

an. Immer wieder seien Polizisten gewaltsamen Attacken ausgesetzt. Selbst einfache Personenkontrollen würden urplötzlich zu Gewaltausbrüchen ausufern, vor denen sich die Beamten kaum schützen könnten.

Es fängt bei verbalen Beleidigungen an und geht von Schubsen und Bespucken über Tritte und Faustschläge bis hin zum Bewerfen mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern. Auch Angriffe mit Stich-, Hieb- und Schusswaffen kommen vor. Mit dem neuen Straftatbestand und der deutlichen Strafandrohung setzt der Staat ein unmissverständliches Signal, dass diese Gewalt nicht hingenommen werde. Künftig werden tätliche Angriffe auf Be-

amte auch schon bei einfachen Diensthandlungen wie Streifenfahrten oder Radarkontrollen härter bestraft. Bisher drohte dies nur bei Vollstreckungshandlungen wie Festnahmen.

Respekt und Wertschätzung verdienen auch die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Ein Angriff auf sie ist zugleich ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann. Daher kommen die beschlossenen Änderungen auch dieser Personengruppe zugute. Die DPoG sieht bei der Umsetzung des neuen Gesetzes die Justiz in der Pflicht. „Wer durch derartige Gewalttaten die Ge-

sundheit und das Leben eines anderen gefährdet oder dies billigend in Kauf nimmt, muss damit rechnen, dass er dafür mehrere Jahre hinter Gittern verbringen muss“, sagte Ladebeck. Die Justiz müsse den möglichen Strafraumen ausschöpfen. „Wenn nach äußerst brutalen Übergriffen auf die Polizei immer wieder nur Bewährungsstrafen verhängt und Einstellungen des Verfahrens verfügt werden, dann ist dies nur die Einladung zur nächsten Straftat“, so Ladebeck weiter. „Dieses Gesetz sei zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber reiche bei Weitem nicht aus“, mahnte Ladebeck.

Die ständig sinkende Polizeipräsenz auf unseren Straßen

führe ebenso zu einer geringeren Akzeptanz der Sicherheitskräfte. Mehr Personal sowie Nachwuchsförderung sei die eigentliche Aufgabe für Bund und Länder, die in den vergangenen Jahren einen umfangreichen Personalabbau gerade bei der Polizei betrieben haben. „Gewalt sind aber nicht nur Polizistinnen und Polizisten ausgesetzt, sie macht vor den Türen der Verwaltung leider nicht Halt“, so der dbb Landeschef. „In Jobcentern, Finanzämtern und Rathäusern beobachten wir mit Sorge, dass Respektlosigkeiten, verbale und körperliche Angriffe auf Staatsdiener zunehmen. All diese Attacken auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden von dem Gesetzentwurf nicht erfasst“, kritisierte Ladebeck. ■

Gleichstellung:

Das Ziel nicht aus den Augen verlieren

Bei großen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Anstalten will die Politik mitreden. Die Kontrolle funktioniert über Aufsichtsräte. Dafür entsenden die Landesregierungen Mitglieder. Festgeschrieben im Koalitionsvertrag der schwarz-rot-grünen Landesregierung Sachsen-Anhalt sind 50 Prozent Frauen bis Ende des Jahres 2017 in allen Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

Doch nun die Kehrtwende von Justiz- und Gleichstellungsministerin Anne-Marie Keding: Sie will das erklärte Ziel von 50 Prozent auf 30 Prozent zurückschrauben. Die dbb frauenvertretung reagiert mit Unverständnis: „Dies stellt einen enormen Rückschritt in Sachen Gleichstellung der Geschlechter dar“, so Kathrin Salzmann, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat 149 Aufsichtsratsmandate in Unternehmen und Gesellschaften, doch gerade mal 35 sind

mit Frauen besetzt. Auf zehn Mandaten der Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) sitzt aktuell gar keine Frau. Selbst das gleichstellungspolitisch hoch aktive, Grünengeführte Umweltministerium schafft es nicht, einen frei gewordenen Aufsichtsratsplatz in der IMG weiblich zu besetzen. Ministerin Claudia Dalbert schickt ihren Staatssekretär. Ebenso sitzt im Aufsichtsgremium der Nahverkehrsgesellschaft Nasa gerade mal eine Frau mit neun Herren am Tisch. Knackpunkt ist, dass viele Pos-

tionen gebunden sind. Das heißt, es werden regulär Minister oder Staatssekretäre in die Aufsichtsräte delegiert. Und das sind in Sachsen-Anhalt mehrheitlich Männer. Von den 21 Ministern und Staatssekretären sind 14 Männer und in den Abteilungsleitererebenen ist nur jede fünfte eine Frau.

Mit der Frauenquote von 50 Prozent klappt es nur, wenn die Ministerien ihre Delegationsregeln ändern und von einer funktionsgebunden Stellenbetrachtung abgehen. CDU-Fraktionschef Siegfried Borgwardt könne sich zum Beispiel vorstellen, von einer funktionsgebunden Stellenbetrachtung abzugehen. „Da wären wir das erste Land, das das macht“, so Borgwardt gegenüber dem MDR. Wenn es der Sache diene, dann müsse man auch darüber nachdenken. Er gebe aber zu bedenken, dass dies zu weniger Einfluss führen könnte: wenn zum Beispiel Sachsen zum Flughafen Leipzig-Halle den Fach-

minister schickt und Sachsen-Anhalt nicht. Die dbb frauenvertretung will das Argument von Borgwardt nicht gelten lassen: „Einfluss hat nicht immer nur was mit Hierarchien zu tun. Jemand von außen, der fachlich passt, muss nicht weniger kompetent sein. Und Frauen können sich durchsetzen“, so Salzmann. Das Land stehe in der Verantwortung, Vorbild zu sein. Die Koalitionspartner SPD und Grüne haben sich eindeutig dazu bekannt, die 50-Prozent-Regelung, so wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, umzusetzen. Die dbb frauenvertretung erwarte vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung Vorschläge und kein Abweichen vom Ziel. Wenn Satzungen oder gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen, muss genau dort angepackt werden“, so Salzmann. Die dbb frauenvertretung sachsen-anhalt werde sich auch weiterhin mit all ihren Partnern für eine Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen einsetzen. ■

Das „Thüringer Nachhaltigkeitsmodell“ zur Beamtenversorgung: Kein Privileg für Beamte

Thüringens Finanzministerin Heike Taubert hat mit dem „Nachhaltigkeitsmodell“ einen finanzpolitischen Kurswechsel vorgeschlagen.

„Die Beamtenversorgung ist im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung keine klassische Versicherung, sondern Ausdruck der Alimentationspflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Sie ist kein besonderes Privileg, sondern Gegenleistung für die Verpflichtung des Beamten zur hoheitlichen Tätigkeit und für die besonderen Pflichten, die sich aus seinem Dienst- und Treueverhältnis ergeben. Der Anspruch auf Versorgung unterscheidet sich damit grundlegend von dem rentenrechtlichen Versicherungsanspruch. Aus der auf dem Lebenszeitgrundsatz beruhenden Alimentationsverpflichtung nach Art. 33 Abs. 5 GG folgt, dass der Dienstherr die Altersversorgung zu tragen hat. Von der allgemeinen gesetzlichen Sozialversicherungspflicht sind Beamte deswegen befreit. Stattdessen sind im System der Beamtenbesoldung und -versorgung seit den 50er-Jahren die Pensionen wirtschaftlich betrachtet auch als einbehaltenen, lediglich nicht förmlich ausgewiesenen Gehaltsbestandteilen aufgebaut. Dies bedeutet, dass bei der Bemessung der Besoldung der aktiven Beamten der spätere Versorgungsanspruch bereits berücksichtigt ist. Dahinter steht die Idealvorstellung, dass der Dienstherr aus den eingesparten Beträgen Rücklagen bildet, die die spätere Versorgung seiner Beamten weitgehend abdecken, und auf diese Weise keine Verlagerung von Aufwendungen in die Zukunft erfolgt. Dieser Ansatz ist erst vor über 15 Jahren in Bund und Ländern durch die schrittweise Einführung von Versorgungsrücklagen und -fonds aufge-



© tiero / Fotolia

griffen, jedoch in den Jahrzehnten davor sträflich vernachlässigt worden.“ (Quelle: Vorwärts.de vom 16. November 2016)

Damit das Land die Beamtenpensionen auch in Zukunft stemmen könne, wolle Thüringen jetzt extra dafür Schulden tilgen. In der aktuellen Niedrigzinsphase mache es wenig Sinn, aus den laufenden Haushalten finanzielle Mittel in einen neuen Pensionsfonds zu stecken, der keine Guthabenverzinsung abwirft. Durch Til-

gung vorhandener Darlehen mit zum Teil beachtlichen Schuldzinsen sei Thüringen finanziell mehr geholfen.

Die eingesparten Zinsen würden dem Land später finanzielle Spielräume für seine Pensionsverpflichtungen ermöglichen. Im Jahr 2030 werden bereits Ausgaben für die Beamtenversorgung des Landes von rund 650 Millionen Euro erwartet, also circa das 4,5-fache gegenüber den Ausgaben im Jahr 2015. Die Versorgungsausgaben für Ruhe-

standsbeamte und deren Hinterbliebene sind aus dem laufenden Haushalt zu zahlen.

5 500 Euro Tilgung für jeden neuen Beamten

Das Modell Tauberts und der SPD sieht einen Betrag von 5 500 Euro vor, den das Land jährlich ab 1. Januar 2018 für jeden neu eingestellten Beamten in die Schuldentilgung steckt. Der tbb steht diesen Vorstellungen von Anfang an grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden.

Er hat das zum Anlass genommen, in einem Gespräch mit der Finanzministerin bereits am 6. September 2016 näher nachzufragen. Mittlerweile liegt der entsprechende Gesetzentwurf vor. Daraus geht unter anderem hervor, dass jede Ernennung zum Beamten für den Freistaat zunächst eine erhebliche finanzielle Einsparung nach sich zieht, bevor später die verpflichtend zu leistenden Versorgungszahlungen zu leisten sind und gemäß Berechnungen des früheren Thüringer Finanzministers Dr. Wolfgang Voß „unter dem Strich“ auf Lebenszeit Tarifbeschäftigte und Beamte in etwa gleich kostenintensiv für den Landeshaushalt machen. Seitens des Landes gebe es sowohl ein Personalgewinnungs- als auch ein Personalerhaltungsinteresse, hatte Taubert konstatiert. Der tbb und die Finanzministerin stimmten überein, dass es keine finanziellen Hinderungsgründe gibt, bisher Tarifbeschäftigten ein Verbeamtungsangebot zu unterbreiten.

Pensionsbericht

2014 hatten die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag und der tbb fast gleichzeitig fast identi-

sche Modelle vorgelegt, wonach zur Abfederung der verpflichtenden Ausgaben des Landes für Pensionen in späteren Jahrzehnten ein neuer Pensionsfonds angelegt werden sollte, aus dem später die Pensionen zum größten Teil oder vollständig finanziert werden sollten. Gespeist werden sollte dieser Fonds, indem die Einsparungen durch Verbeamtung in diesen Fonds eingezahlt werden und nicht für anderweitige Ausgaben verwendet werden dürfen. Der Aufbau einer finanziellen Zukunftsanlage macht aber unter den heutigen Finanzbedingungen wenig Sinn. Der Landeshaushalt sorgt wirksamer vor, indem er bestehende Kreditverträge mit vergleichsweise hohen Schuldzinsen aus vergangenen Jahren tilgt. Dass diese Tilgungen aber Vorsorgeleistungen sind, um später die Pensionsverpflichtungen leichter schultern zu können, muss den Beamtenkreditoren zahlenmäßig vorgelegt werden können. Für das Jahr 2018 wird von einer Tilgung in Höhe von 24,8 Millionen Euro

ausgegangen, für 2019 von 34,7 Millionen Euro, für 2020 von 40,2 Millionen Euro. Die Höhe des Anfangsbetrages und der Beträge bis 2020 beruhen insbesondere auf dem Wechsel bei der Lehrerverbeamtung. Bis zu rund 3 300 schon im Angestelltenverhältnis stehende Lehrer (Bestandslehrer) sollen als Beamte ernannt werden.

„Das für Finanzen zuständige Ministerium berichtet in der Haushaltsrechnung über die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes. Dies umfasst die Darstellung der Tilgungsausgaben und der Zinsersparnis jeweils jährlich und kumuliert seit Inkrafttreten des Gesetzes. Darüber hinaus erfolgt auch eine Darstellung im Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamte und Richter des Freistaats Thüringen“, lautet die Begründung für einen entsprechenden Passus im „Gesetzentwurf der Landesregierung Artikelgesetz zur finanzpolitischen Vorsorge

für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung.“

■ Positionen des tbb

In unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf haben wir formuliert: „Die künftige Abführung von jährlich 5 500 Euro pro neu ernanntem Beamten oder Richter stellt eigentlich eine Abführung in einen neuen Pensionsfonds dar, aus dem in künftigen Generationen Pensionsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten ganz oder teilweise zu finanzieren sind (Nachhaltigkeit).“ Der tbb fordert:

1. Transparenz: Die fiktiv eingezahlten Beträge sind centgenau zu erfassen und im Versorgungsbericht verbindlich auszuweisen.

2. Klarheit: Es ist unmissverständlich klarzustellen, dass die Möglichkeit zur Schuldentilgung wegen der niedrigen Zinsen auf Anlagen aktuell für das Land kostengünstiger ist als die Bildung einer Rücklage,

das heißt, dass die Landesregierung ermächtigt wird, die in den fiktiven Pensionsfonds eingezahlten Beträge zur Schuldentilgung einzusetzen. Die Höhe der nicht mehr zu zahlenden Schuldzinsen ist ebenfalls centgenau zu erfassen und dem fiktiven Pensionsfonds gutzuschreiben.

3. Zweckbindung: Es ist sicherzustellen, dass die aus dem fiktiven Fonds zur Schuldentilgung entnommenen Beträge verbindlich ausschließlich zur Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen einzusetzen sind, dass es mithin auch in mittel- bis langfristiger Zukunft gesichert ist, dass zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen der fiktive Pensionsfonds einzusetzen ist.

Daraus geht hervor, dass es im parlamentarischen Geschäftsgang noch einiger Nachbesserungen des Entwurfs bedarf.

*Helmut Liebermann,
Vorsitzender tbb beamtenbund
und tarifunion thüringen*

vbba thüringen:

Aktiv in Suhl

Zum Frühlingsbeginn hat die vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales Thüringen ihren Landesgewerkschaftstag in Suhl durchgeführt.

Aktuelle Themen der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Familienkassen waren das zentrale Thema der Veranstaltung. Als Gast konnte Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb, begrüßt werden. Er sprach seinen persönlichen Dank für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der vbba bei den Kundgebungen und Arbeitskampfmaßnahmen anlässlich der diesjährigen Tarifverhandlungen aus. Es sollte weiterhin in den Dienststellen daran gearbei-

tet werden, der Belegschaft die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu vermitteln. Liebermann führte aus: „Diejenigen, die nicht organisiert sind, müssen ein Verständnis für die Aufgaben der Gewerkschaften bekommen.“

Anschließend diskutierten die Delegierten mit Helmut Liebermann über die anstehende Kreisgebietsreform in Thüringen. Diese könnte auch Auswirkungen auf die Strukturen der Dienststellen der Arbeits-



> Sven Strauß (Landesvorsitzender vbba) Helmut Liebermann und Steffen Grabe (stellvertretender Vorsitzender vbba (von links)

agenturen und Jobcenter in Thüringen haben. Steffen Grabe, stellvertretender Landesvorsitzender und verantwortlich für die Jobcenter, erklärte sofort seine Bereitschaft, in der Projektgruppe des tbb zum Thema „Kreisgebietsreform“ mitzuarbeiten.

Das bisher „jüngste“ Mitglied im tbb, die vbba, hat so in kürzester Zeit bereits Netzwerke entwickelt und aktiv an der Gestaltung der Arbeit im Freistaat mitgewirkt.

*Steffen Grabe,
stellvertretender
Vorsitzender vbba*



Jubiläum:

25 Jahre VHDT Thüringen

Am 17. März 2017 feierte der Verband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Thüringen e. V. (VHDT) in einer aufgeschlossenen und freundlichen Atmosphäre sein 25-jähriges Bestehen. Im Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt trafen sich zahlreiche Gäste, vom Regierungsrat bis zum Staatssekretär, um das Jubiläum zu feiern.

Für die musikalische Umrahmung sorgten die jungen Musiker Antonius Voigt (Violine) und Karl Winkelbauer (Gitarre) vom Musikgymnasium Belvedere Weimar.

Im Vergleich zu den fast 900 Jahren Geschichte des Augustinerklosters sind 25 Jahre nur ein Wimpernschlag, aber ein wichtiger Zeitraum für alle Anwesenden. Im Jahr 1991 wurde ein Lehrgang in Bayern zur Initialzündung für die Gründung des VHDT. Zunächst war es der Wunsch nach einer gemeinsamen Interessenvertretung und interdisziplinärem Austausch über Behördengrenzen hinweg. Gleichzeitig sollte der VHDT sich gegen die berufliche Nivellierung und gesellschaftliche Abwertung des höheren Dienstes wenden sowie die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des höheren Dienstes vertreten.

Auf der Gründungsversammlung am 18. März 1992 beschlossen zwölf Mitglieder die Satzung. Hans Peter Collingro, heute Ministerialrat a. D. und Ehrenmitglied des VHDT, wurde 1. Vorsitzender des VHDT und führte den Verband erfolgreich durch seine Aufbaujahre. 2001 folgte ihm Volker Kurz (Leitender Ministerialrat), der Ansehen und Mitgliederzahl des VHDT mehrte und den Verband mit dem Einsatz von

E-Mails und einer Internetseite ins digitale Zeitalter führte. Seit 2009 ist Vermessungsdirektor Peter Lenz 1. Vorsitzender des VHDT. Die Themen sind vom Grundsatz her gleich geblieben. Wie in den letzten



> Peter Lenz, 1. Vorsitzender des VHDT; Antonius Voigt, Violine; Karl Winkelbauer, Gitarre

25 Jahren wird auch weiterhin ein konstanter Einsatz notwendig sein.

Das Grußwort von Udo Götze, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), war stellenweise emotional und geprägt von familiären Erinnerungen. Er hob die Verantwortung eines jeden einzelnen Beamten hervor, demokratische Werte zu schützen und betonte die besondere Rolle

der Beamten innerhalb eines Rechtsstaates.

Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland (bvhd), Dr. iur. Wolfgang Bruckmann, gratulierte dem VHDT zu seinem Jubiläum und zu der Aufbauarbeit und dem Aufbau der letzten 25 Jahre. Er erinnerte daran, dass der VHDT der erste Verband des höheren Dienstes in den damals „neuen Ländern“ war und bereits am 5. Mai 1992 in den Bundesverband aufgenommen wurde.

Dr. Bruckmann dankte allen, die mit ehrenamtlichem Einsatz diesen Verband aufgebaut haben und ihn heute mit Leben füllen, politische Diskussionen führen, Gesetzgebung begleiten und die Verbandsmitglieder informieren. Er wünschte dem Verband alles Gute für die Zukunft, Ausdauer und Hartnäckigkeit, viele neue und engagierte Mitglieder.

Helmut Liebermann, Landesvorsitzender des tbb beamten-

bund und tarifunion thüringen, würdigte den VHDT als kleinen, aber wichtigen Verband innerhalb des tbb und den hohen Sachverstand seiner Mitglieder, der sich regelmäßig in Stellungnahmen des Verbandes zu Themen aus vielen Fachgebieten widerspiegelt. Er verband seinen Dank mit der Bitte, weiterhin für die Dachgewerkschaft tätig zu sein. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass die vollen Kassen des Freistaates Thüringen eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten des Freistaates zulassen. So würde die Landesregierung den Beamten den gleichen Wert und die gleiche Anerkennung einräumen wie den Tarifbeschäftigten.

In seiner Rede wies Peter Lenz, 1. Vorsitzender des VHDT, darauf hin, dass die Verwaltung durch ein starkes Abheben auf eine gesetzliche Ermächtigung gekennzeichnet ist. Jedoch müsse die „Verwaltung des Beständigen“ zunehmend durch die „Gestaltung des Wandels“ abgelöst werden. Ergebnisorientiertes Handeln sollte sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung der Zukunft bestimmen. Wer „Bürokraten“ abbauen will, müsse vorher Bürokratie abbauen.

Am Schluss des offiziellen Teils wurde Regierungsdirektor a. D. Siegfried Kauselmann zum Ehrenmitglied des VHDT ernannt. Eine hochverdiente Ehrung und ein würdiger Übergang zum inoffiziellen Teil mit vielen Gesprächen in einer geschichtsträchtigen Umgebung.

Peter Lenz,
Vorsitzender VHDT

Minister-Äußerungen:

Forstleute sind sauer

Die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Anja Siegesmund (Bündnis 90/Die Grünen), hat die Thüringer Forstwirtschaft nach einem Bericht des MDR mit dem Begriff „Baumkahlschlags-Lobby“ weit über die angemessene Wortwahl, die einer Ministerin angemessen erscheint, verunglimpft und beleidigt.

Der Bund Deutscher Forstleute ist entsetzt über das Vokabular dieser Ministerin. (Nachlesbar: <http://www.mdr.de/thueringen/urwald-104.html>).

Es ist erstaunlich, wie eine aktive Ministerin, die erst seit 2014 in Verantwortung ist, sich mit ihrer Ausbildung (Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Psychologie an der FSU Jena und an der Louisiana State University, Baton Rouge [USA]; Stipendiatin des DAAD; Abschluss als M.A. in 2002 in Jena) nach knapp zweieinhalb Jahren in Umweltverantwortung so abwertend über die gesamte Forstbranche äußern



© Grünen Fraktion Thüringen

> Anja Siegesmund

kann. Ministerin Anja Siegesmund blendet hier nicht nur die aktuelle integrative Naturschutzarbeit der Forstwirtschaft (zum Beispiel Totholz) aus, sondern beschimpft diejenigen, die seit über 300 Jahren nachhaltige Forstwirtschaft

betrieben haben. Ohne Förster gäbe es nichts zu schützen!

Worum geht es eigentlich? Die Thüringer Grünen wollen bis zum Jahr 2019 rund 26 000 Hektar Wald aus der forstlichen Nutzung nehmen (kein Holzeinschlag). Grundlage bildet der Koalitionsvertrag zwischen Rot-Rot-Grün. Die Koalition hat von der Vorgängerkoalition diese Größenordnung übernommen.

Beteiligt sind das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Ministerin Anja Siegesmund) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unter Führung der Ministerin Birgit Keller (Die Linke), dem der Forstbereich mit zugeordnet ist.

Die Streitfrage entzündet sich weniger an der Größenordnung, die schon mal zwischen den beteiligten Ministerien im Jahr 2015 verhandelt war, als vielmehr an der Art und Weise der Umsetzung. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn solch sensibles Thema wie Stilllegung nach einvernehmlicher Verhandlung immer wieder seitens des Naturschutzes mit neuen Forderungen „aufgeböhrt“ wird.

Während die Forstwirtschaft mehr auf wirklich schutzwürdige, landesweit verteilte Flächen verhandelt hatte, interessiert sich Siegesmund neuerdings mehr für Großflächen (Definiti-



© Hermann / Fotolia

on Großfläche: über 1 000 Hektar). So sollen aus ursprünglich wenigen hundert Hektar Stilllegung im Waldgebiet Possen bei Sondershausen nunmehr 2 500 Hektar werden.

Sehnsuchtsmythologien nach Natur und Urwald“ (Dr. Jens Triebel, Bürgermeister der Stadt Suhl und betroffen von Stilllegung im Biosphärenreservat Vessertal) ausführt.



© TMILU / Jens Meyer

> Birgit Keller

Bemerkenswert ist, dass obwohl hier die Verhandlungen zwischen den zuständigen Ministerien zu erfolgen haben, der Geschäftsführer des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Thüringen, Dr. Burkhard Vogel, die Größe von 2 500 Hektar für nicht verhandelbar erklärt. Da frag man sich, ob in Thüringen Ministerin Siegesmund als „Lobbyistin des BUND“ deren „urbane

Wenn dann die Ministerin Anja Siegesmund noch eins draufsetzt und sagt: „Wir wollen, dass unsere Kinder und Kindeskiner durch wertvolle Buchenwälder gehen“ und „Der Possen ist nicht die Fläche, wo der Forst Raubbau an der Natur treiben kann“, zeigt dies nur ihre völlige Unkenntnis moderner Forstwirtschaft. Raubbau wird hier nur an der Reputation aller in der Forstwirtschaft Tätigen betrieben. Tarifbeschäftigte und Beamte des öffentlichen Dienstes werden von einem Teil der eigenen Landesregierung öffentlich beschimpft und verunglimpft. Aus Sicht des BDF ist solch eine Ministerin untragbar. Wer als Ministerin den Respekt gegenüber den eigenen Beschäftigten so vermissen lässt, hat nichts in solcher Funktion zu suchen. Hier kann nur die Forderung nach Rücktritt der Ministerin stehen.

Andreas Schiene,
Vorsitzender BDF

